



Hessische Staatskanzlei · Postfach 31 47 · 65021 Wiesbaden

Bürgermeister der Gemeinde Eschenburg
Herrn Götz Konrad
Nassauer Straße 11
35713 Eschenburg



Wiesbaden, den 21. Juli 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 2. Juli 2015 danke ich Ihnen. Darin informieren Sie mich über Ihren Schriftverkehr mit Herrn Staatsminister Dr. Schäfer und nehmen noch einmal zu der darin thematisierten Berücksichtigung von Kosten für Hallenbäder im KFA Stellung. Sie schlagen in diesem Zusammenhang einen Zuschlag von fünf Prozent bei der Einwohnergewichtung vor.

Wie Sie wissen, bin ich ein leidenschaftlicher Unterstützter des Sports in Hessen. Allerdings muss ich auch darauf hinweisen, dass der neue KFA 2016 strikt an den Vorgaben des Hessischen Staatsgerichtshofes ausgerichtet ist. Der Staatsgerichtshof hat dem Gesetzgeber in seinem „Alsfeld-Urteil“ klare Vorgaben für die Ermittlung des kommunalen Bedarfs aufgegeben: „Im Rahmen der Bedarfsanalyse könnte der Gesetzgeber etwa die (gesamten) tatsächlichen Ausgaben für Pflichtaufgaben erfassen, diese (um Ausreißer nach oben und unten) bereinigen und um einen zusätzlichen Betrag für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben erhöhen, um sodann durch Anrechnung der originären Einnahmen bzw. Einnahmemöglichkeiten der Kommunen deren Finanzbedarf zu ermitteln.“ Das Finanzministerium hat sich an diesen Vorgaben orientiert und ist so verfahren.

Grundlage für die Bedarfsermittlung waren die Defizite, die bei den pflichtigen und den freiwilligen Aufgaben der Kommunen angefallen sind. Der Vorgabe des Staatsgerichtshofs, Aufwendungen, die das Gebot wirtschaftlicher und sparsamer Haushaltsführung nicht beachten,



unberücksichtigt zu lassen, wird gefolgt, indem die kommunalen Defizite bei den Pflichtaufgaben einer Angemessenheitsprüfung unterzogen wurden.

Zudem ist durch den KFA2016 sichergestellt, dass die Kommunen für die Gesellschaft besonders wichtige Aufgaben auch weiterhin in vollem Umfang wahrnehmen können. So ist beispielsweise in der Berechnung berücksichtigt, dass das Geld, das die Kommunen für die pflichtige Kinderbetreuung benötigen, voll eingerechnet wird. Gleiches gilt für die freiwilligen Angebote und Anstrengungen bei Sport, Kultur und Umweltschutz. Die Defizite aus der „Sportförderung“ wurden also zu 100 % berücksichtigt und sind somit keiner Prüfung der Angemessenheit unterzogen worden. Ich halte das für ein klares Signal zugunsten des Sports und der Kommunen. Im Ergebnis handelt es sich dabei um eine ausgesprochen kommunalfreundliche Lösung.

Das Wohl unserer Kinder, das Engagement vieler Ehrenamtlicher im Sport, die Bereicherung unseres Lebens durch vielfältige Kulturangebote und der Erhalt der Umwelt in unserer hessischen Heimat liegen mir besonders am Herzen. Deshalb vermag ich nicht nachzuvollziehen, dass hier kein spürbarer Effekt bei den „Bedürftigen“ ankomme, wie Sie schreiben. Seitens der kommunalen Spitzenverbände wurde die vollständige Berücksichtigung der Defizite beim Sport ausdrücklich begrüßt. Hinzu kommt, dass diese sich auch Ihren Vorschlag einer Höhergewichtung der Einwohner in Kommunen mit Hallenbädern nicht zu Eigen gemacht haben.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass entsprechend einer Übereinkunft mit den kommunalen Spitzenverbänden weitere Änderungsvorschläge der Kommunalen Familie in das Gesetzgebungsverfahren aufgenommen werden. Die Kommunen profitieren stärker von Steuerzuwächsen beim Land und vollständig von zusätzlichen Entlastungen des Bundes oder Dritter: So werden nun Entlastungen durch den Bund oder Dritte nicht zu einer Absenkung der Verstetigungsgröße führen. Die entsprechende, bisher vorgesehene Regelung im Gesetzentwurf entfällt. Auch bei der Teilhabe an künftigen Steuerzuwächsen kommt das Land den Kommunen entgegen. Die sog. „Drittellösung“, wonach den Kommunen ein Drittel des potenziellen Zuwachses des Stabilitätsansatzes zukommt, ein weiteres Drittel in eine Rücklage fließt und der Rest beim Land verbleibt, wird nun dergestalt modifiziert, dass 50% des Zuwachses den Kommunen zukommen, 25% der Rücklage zugeführt werden und 25% dem Land zufließen. Beide Punkte waren wichtige Anliegen der Kommunen. Schon in Auswertung der schriftlichen Anhörung zu dem Gesetzesvorhaben hatte das Land Änderungen zugunsten der

Kommunen vorgenommen. So wurde u.a. wegen der großen Schwankungsanfälligkeit der Gewerbesteuer im Rahmen der Prognose der allgemeinen Deckungsmittel bei dieser Steuerart ein Sicherheitsabschlag auf die Steuerschätzung vorgenommen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie um Verständnis dafür bitten, dass im Rahmen des neuen KFA 2016 nicht alles, was über die bereits vorgenommenen Regelungen zugunsten der Kommunen hinausgeht und wünschenswert sein kann, auch verwirklicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Bouffier

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, connected strokes that form the name 'Volker Bouffier'.